



Vorlage Nr.: 2014/090

17.07.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	01.09.2014	33

Neuwahl des Vorstands der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen

- Beschlussvorschlag:**
1. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird auf _____ festgesetzt.
 2. Aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen / Gruppe _____
wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
 3. Gemäß dieses einheitlichen Wahlvorschlags / gemäß des Wahlergebnisses werden zu Mitgliedern des Vorstands der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

1. Landrat
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Wahlzeit der Mitglieder des Vorstands der Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen ist gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Israel-Stiftung an die Wahlperiode des Kreistags gebunden.

Der Vorstand ist somit mit Beginn der neuen Wahlperiode neu zu bilden.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Israel-Stiftung besteht der Vorstand aus mindestens 4 Mitgliedern.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Der Kreistag muss daher vor der eigentlichen Beschlussfassung über die Zusammensetzung zunächst über die Mitgliederzahl des neuen Vorstands beschließen.

Der Vorstand der letzten Wahlperiode bestand aus 6 Mitgliedern.

Gem. § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW ist der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagene(r) Bedienstete(r) des Kreises kraft Gesetz ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt somit zur Gesamtmitgliederzahl.

Der Landrat besitzt bei dieser Entscheidung bzw. Wahl Stimmrecht.